

II-1375 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6703/J

1994-05-26

A n f r a g e

der Abg. Ing. Murer, Huber, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend "zu viel Wein in der EU"

Am Freitag, den 13. Mai 1995 meldet der "Kurier" unter dem Titel: "Zu viel Wein in der EU": "Regulierung beschlossen. Um die Überschüsse bei der Weinproduktion zu drosseln, hat die EU-Kommission am Mittwoch in Brüssel eine neue Weinmarktordnung beschlossen, die im Wirtschaftsjahr 1995/96 in Kraft treten soll. Ertragssteigerungen von 0,5 hl/ha und Verbrauchsrückgänge um zwei Mio hl im Jahresdurchschnitt haben in den vergangenen Jahren zu Einkommenseinbußen der Weinbauern geführt. Künftig müsse stärker auf Qualität und weniger auf die erzeugte Menge gesetzt werden, betonte Agrarkommissar René Steichen. Auf der Basis des Weinverbrauchs hat die Kommission eine Referenzmenge von 154 Mio hl festgesetzt und nach einem Schlüssel an die weinproduzierenden Länder verteilt."

Auf eine diesbezügliche Anfrage von FPÖ-Abgeordneten hinsichtlich der vereinbarten Weinquote Österreichs in der EU (6209/J vom 3.3.94) antwortete der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wörtlich: "Für Getreide, Geflügel und Eier, Obst und Gemüse sowie Wein sind in der Gemeinsamen Agrarpolitik keine Quoten vorgesehen."

Hier ist dem Verhandlungsteam offenbar ein schwerwiegender Irrtum unterlaufen, den Österreichs Bauern mit einem gigantischen, aber unfreiwilligen Stillegungsprogramm nach dem Beitritt büßen werden müssen. "Schwarzer Freitag für Österreichs Winzer!"

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Seit wann ist Ihrem Ressort bekannt, nach welchem Schlüssel die EU-Kommission die Referenzmenge von 154 Mio hl Wein auf die weinproduzierenden Mitgliedsländer aufgeteilt hat?
2. Inwieweit ist der vom EU-Parlament bereits akzeptierte Beitrittswerber Österreich bei der Aufteilung der Referenzmenge berücksichtigt worden?
3. Wieviele Mio hl wurden den EU-Mitgliedsstaaten jeweils als Referenzmenge zugestanden?
4. Auf welchen Informationen beruhte Ihre Anfragebeantwortung: "Für Getreide, Geflügel und Eier, Obst und Gemüse sowie Wein sind in der Gemeinsamen Agrarpolitik keine Quoten vorgesehen"?
5. Welche Förderungen seitens der EU sind nach der neuen, ab 1995/96 in Kraft tretenden Weinmarktordnung
 - a) in Summe,
 - b) für Mitgliedstaaten,
 - c) für voraussichtliche Mitgliedstaaten wie Österreich vorgesehen?

6. Welche Konsequenzen entstehen für Österreichs Weinbauern dadurch, daß das österreichische EU-Verhandlungsteam
 - a) keine Weinquoten vereinbart hat,
 - b) keine Anbauflächen vereinbart hat,
 - c) offenbar auch keine Referenzmengen für die neue EU-Weinmarktordnung angemeldet hat ?
7. Wie kann Österreichs Weinanbau bzw. die Produktion österreichischen Weines nach einem EU-Beitritt sichergestellt werden ?
8. Mit welchen Förderungsnachteilen haben Österreichs Winzer zu rechnen, wenn sie nicht in die EU-Referenzmengenregelung fallen ?
9. Mit welchen Wettbewerbsnachteilen
 - a) innerhalb der EU
 - b) gegenüber Drittländernhaben Österreichs Winzer und Weinvermarkter zu rechnen, wenn sie aufgrund der Nichtberücksichtigung bei der Referenzmenge Förderungsnachteile haben ?
10. Wieso ist Wein im Solidarpaket
 - a) weder bei den Maßnahmen zur Lagerabwertung,
 - b) noch beim degressiven Preisausgleich enthalten ?
11. Wieso gibt es im Solidarpaket nicht einmal Vorkehrungen für die Stilllegung von Weingartenflächen, obwohl angesichts des katastrophalen EU-Verhandlungsergebnisses solche Überbrückungs- und Existenzhilfen für Österreichs Winzer wahrscheinlich unumgänglich werden ?